

ist. Das Bürgerrecht wird bei der Auswanderung oder durch zehnjährigen Aufenthalt im Auslande verloren.

Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich. Standesvorrechte finden nicht statt. Das Urtheil wird ohne Rücksicht auf die Person gesprochen, ganz gleich, ob es sich um vornehme oder niedrige, reiche oder arme Personen handelt. Alle Preußen müssen die Schule besuchen und im Heere dienen.

Alle Preußen genießen die bürgerliche Freiheit im Gegensatz zu den Sklaven oder Leibeigenen und Gefangenen. Niemand darf ohne besonderen Grund (wenn keine strafbare Handlung vorliegt) oder ohne richterlichen Befehl gefangen genommen werden.

Die Wohnung und das Eigentum sind unverletzlich. Niemand hat das Recht, in die Wohnung eines andern zu dringen, auch nicht die Polizei. Nur auf Grund bestimmter Gesetzesvorschriften hat dieselbe die Berechtigung dazu, und das nur am Tage. Man kann jeden aus seiner Wohnung hinausweisen. Kommt eine Person dieser Weisung nicht nach, so kann sie wegen Hausfriedensbruches bestraft werden. Das Eigentum kann nur in bestimmten Fällen ganz oder teilweise genommen werden, z. B. zur Tilgung der Schulden.

Das Briefgeheimnis ist unverletzlich.

Jeder darf seine Religion frei bekennen, ohne daß seine Rechte beeinträchtigt werden.

Jeder Preuße hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern. Er darf aber dabei die Strafgesetze nicht verletzen. So müssen Beleidigungen und Verleumdungen vermieden werden.

Das Vereinsrecht gestattet, daß alle Preußen sich friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen versammeln können. Werden dabei öffentliche Angelegenheiten besprochen, so müssen die Versammlungen wenigstens 24 Stunden vorher der Polizei angemeldet werden.

Jedermann darf Bittschriften oder Beschwerden an die Behörden richten.

Die Pflichten, welche die Verfassung uns auflegt, sind kurz folgende: Treue gegen den König und Gehorsam gegen die Obrigkeit; Entrichtung der Steuern; Ableistung der Militärpflicht und die Pflicht der Übernahme bürgerlicher Ämter, so als Wähler, Abgeordneter, Schöffe und Geschworener.

